



## Bestimmungen zur Nutzung der Räumlichkeiten:

- Bei der Schlüsselübergabe ist eine **Kaution von 100,- Euro** zu hinterlegen. Der\*die Organisator\*in trägt die volle Verantwortung für entstandene Personenschäden, Schäden an der Einrichtung des Jugendhauses oder am Jugendhaus selbst und hat für die vollen Kosten der entstandenen Schäden aufzukommen. Dafür kann die Kaution einbehalten werden und mit dem Betrag, der durch einen Schaden entstanden ist, verrechnet werden.
- Mit Unterzeichnen des Vertrages verpflichtet sich der\*die Organisator\*in die allgemeinen Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** einzuhalten.
- Partys mit lauter Musik und Discocharakter dürfen in unseren Räumlichkeiten nicht gefeiert werden. Es ist dafür zu sorgen, dass keine Lärmbelästigung für die Anwohner entsteht.
- Der\*die Organisator\*in muss erziehungsberechtigt sein und während der gesamten Veranstaltung anwesend sein.
- Nach Abschluss der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass alle Lichtquellen und elektrische Geräte ausgeschaltet sind. Die Fenster und Türen müssen geschlossen und kontrolliert werden. Die Heizungen dürfen in der kalten Jahreszeit nicht ausgeschaltet werden.
- Der\*die Organisator\*in ist ausschließlich am vereinbarten Termin im Jugendhaus zutrittsberechtigt. Spätestens um 22:00 Uhr dieses Tages müssen die Räumlichkeiten im sauberen Zustand verlassen werden. Im gesamten Jugendhaus darf nicht geraucht werden. Der Außenbereich ist ebenfalls sauber zu halten und herumliegende Zigarettenstummel sind zu entsorgen. Putzmittel sind selbst mitzubringen und bei Bedarf muss nass gereinigt werden. Der entstandene Müll muss von dem\*der Organisator\*in entsorgt werden.
- Die **Mitarbeitenden des Jugendhauses sind jederzeit zutrittsberechtigt** und üben das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Veranstaltung sofort beendet und die Räumlichkeiten geschlossen werden.
- Das Jugendhaus ist berechtigt, bei wichtigen Gründen (z.B. Erfordernisse der Jugendarbeit oder Zustand der Räume) vom Mietvertrag zurücktreten
- Die Termine für die Schlüsselübergaben müssen eingehalten werden.
- Der\*die Organisator\*in verpflichtet sich, die aktuellen Corona-Bestimmungen einzuhalten und trägt die Verantwortung für die private Veranstaltung. Nach der Veranstaltung sind die Oberflächen im Jugendhaus zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird im Jugendhaus bereitgestellt.
- Alle weiteren Informationen werden vor der Veranstaltung bei der Schlüsselübergabe mit den Mitarbeitenden des Jugendhauses abgesprochen und sind einzuhalten.

JUGENDHAUS



► Jugendhaus CUBE Altbach  
Esslinger Strasse 92  
73776 Altbach  
► Bankverbindung  
IBAN: DE7961150020008390183

► Tel: 07153-897499  
Fax: 07153-896164

► [www.jugendhaus-altbach.de](http://www.jugendhaus-altbach.de)  
[jugendhaus.altbach@gmail.com](mailto:jugendhaus.altbach@gmail.com)



**Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen.**